

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 118.

Sonnabend, den 8. October 1853.

Erscheinen
wöchentlich
3mal: Dinstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Zeitspaltze 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 4. Oct. [Schwurgericht.] 4) Der Tagelöhner August Buhnar aus Köbeln bei Mustau ist geständig, am 8. März pr. Abends nach 11 Uhr mittelst Vorreißen eines Brettes und Einsteigen aus der Wohnung des Richter Michael in Berg 1½ Meße Bier und einiges Backobst entwendet zu haben, und wurde wegen schweren Diebstahls unter milderen Umständen im Rückfall für schuldig erklärt, und die gegen ihn bereits rechtskräftig erkannte Zuchthausstrafe von 2 Jahren um 10 Monat verlängert, derselbe auch zu Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr und den Kosten verurtheilt.

5) Der Korbmacher Friedrich August Spittler aus Katholisch-Hennerdorf ist angeklagt, dem Bäcker Werner daselbst aus dem verschlossenen Keller des Baier'schen Hauses, welches vom Angeklagten allein bewohnt wird, mittelst Einbruch und mit Nachschlüssel wenigstens 58 Dred. Viertel Karteffeln entwendet zu haben. Angeklagter, welcher außergerichtlich den Thatbestand einigermaßen eingeräumt, bestreitet die Entwendung, wurde aber auf Grund des Ausspruchs der Geschwornen wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

6) Der Gärtner Carl Traugott Schneider aus Herbisdorf bei Löbau ist wegen zweier Urkunden-Fälschungen angeklagt. Angeklagter erschien im Monat März oder April e. beim Kupferschmied Franke hier selbst, gab sich für den Müller Richter aus Bischdorf aus, bestellte eine Dfenpfanne, deren Ablieferung er auf den Löbauer Bahnhof verlangte, und überreichte anstatt der Anzahlung einen falschen Wechsel; ferner fand sich derselbe am 3. Juli e. beim Kupferschmied Kühnel in Reichenbach ein, gab sich für den Vogt des Gutsbesitzer Lachmann aus Herbisdorf aus, verlangte eine Dfenpfanne anzufertigen, erschien am 10. Juli und überreichte ein Schreiben mit der Unterschrift des Lachmann, und erklärte sich bereit, die Pfanne anzunehmen, wurde aber arretirt. Angeklagter wurde wegen zweier Urkunden-Fälschungen zu 4 Jahr Zuchthaus, 200 Thlr. Geldbuße event. 4 Monat Zuchthaus und den Kosten verurtheilt.

7) Die Verhandlung gegen den Tagelöhner Joh. Neuselwitz aus Görlitz, welcher wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung eines Menschen angeklagt ist, wurde vertagt und ein neuer Termin anberaumt, zu welchem noch mehr Zeugen vorgeladen werden sollen.

— 5. Oct. 8) Der Tischlergeselle Carl Wilh. Köffel aus Mittelschwendorf, welcher geständig: a) in der Nacht vom 6. zum 7. Mai aus dem verschlossenen Schuppen des Hausbesitzer Krauschke in Lauban verschiedenes Eisenzeug entwendet; aber bestreitet: b) im Monat März Stücke von zwei Bligableitern an der herrschaftlichen Schenke zu Wingendorf, c) auf dem Kirchhofe zu Wingendorf von einem Grabe ein eisernes Grabkreuz, und d) vom Kirchhofe zu Schreibersdorf ein eisernes Grabkreuz und von einem Grabe eine eiserne Stange entwendet zu haben, wurde wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfall zu 2½ Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt, dagegen der Anklage drei leichter Diebstähle für nichtschuldig erklärt.

9) Der Inwohner Johann Gottlieb Gruner aus Hartmannsdorf, welcher am 27. Mai mittelst Einbruchs resp. Einsteigens in die Wohnung des Häusler Bertram daselbst Geld, Kleider u. entwendet, wurde infolge seines Zugeständnisses wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 5 Jahr Zuchthaus, 5 Jahr Polizeiaufsicht und den Kosten verurtheilt.

10) Der Fabrikarbeiter Carl Aug. Lehmann aus Görlitz ist geständig, in betrügerischer Absicht zwei Schriftstücke verfälscht und dieselben der verchel. Knobloch und Küstner überreicht, in welchem Erstere zu Zahlung von 1½ Thlr. für ihren Mann und Letztere um Auszahlung von 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. für Mai-

wald aufgefordert. Angeklagter wurde wegen zwei Urkundenfälschungen unter milderen Umständen zu 6 Monat Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängniß, 1 Jahr Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

11) Der Tagelöhner Carl Traugott Walter aus Leopoldshain und der Dienstknecht Johann Traugott Kaiser aus Zodel sind wegen schweren Diebstahls im Rückfall, die Häusler-Wittwe Laub aus Zodel und der Zimmermann Elias Hermann und dessen Ehefrau aus Mdr.-Ludwigsdorf wegen schwerer Hehlerei angeklagt. Die beiden ersten Angeklagten sind geständig, zu zweien Malen mittelst Einsteigens durch ein Fenster aus dem Hause der Stadtgärtnerwitwe Mühle hier selbst Betten, Kleidungsstücke u. entwendet zu haben. Die Herrmann'schen Eheleute, welche geständig Sachen gekauft, bestreiten, von dem Erwerb gestohlene Sachen vorgefunden, will von dem Thatbestande nichts wissen. Die Angeklagten Walter und Kaiser wurden zwei schwerer Diebstähle für schuldig erachtet, Walter zu 3 Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht und Kaiser zu 2½ Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht, die Herrmann'schen Eheleute von der Anschuldigung wiederholter schwerer Hehlerei freigesprochen, dagegen wegen einfacher Hehlerei Jedes zu 3 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entziehung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, 1 Jahr Polizeiaufsicht, die Wittwe Laub wegen schwerer Hehlerei zu 2½ Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt, jeder Angeklagte auch die Kosten zu tragen gehalten.

Kohlsfurt, 7. Octbr. Ueber die Reise der Allerhöchsten Herrschaften erfahren wir Folgendes: Se. Majestät der Königin trafen gestern Nacht kurz vor 12 Uhr in Breslau ein, woselbst Sie im Königl. Schlosse übernachteten. S. J. Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und Prinz Karl erwarteten Se. Majestät auf dem Schlosse. Vor demselben brannten Pechfackeln, das Militair hatte Spalier gebildet, die Stadt war nicht erleuchtet. Heute Nachmittag zwischen 3 — 4 Uhr werden Se. Maj. unser Allergnädigster König, Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Se. Kaiserl. Hoheit der Csesarewitsch Großfürst Thronfolger und S. J. Königl. Hoheiten die Prinzen hier selbst eintreffen und nach eingemommenem Diner sofort Ihre Reise nach Berlin fortsetzen. Von Breslau aus ist bereits ein Detaschement vom 19. Inf.-Regiment hier selbst eingetroffen. Aus Görlitz haben sich die Spitzen der Behörden eingefunden.

— In Langenau brannte gestern Abend 9 Uhr das Wohngebäude des Scholtiseibesitzer Pirche ab.

Kottbus. Das hiesige Wochenblatt publicirt eine von dem hiesigen Kreisgericht ergangene Warnungs-Anzeige, wonach die Wittve des Kauper Greshow zu Burg durch das hiesige Schwurgericht des Gattenmordes schuldig befunden und demgemäß zum Tode verurtheilt worden ist. Am 24. v. Mis. wurde das Urtheil auf dem hiesigen Gefangenenhofe durch Enthauptung vollstreckt. — (Der Mord wurde in Gemeinschaft mit dem 15½ Jahr alten Sohne des Getödteten verübt und gegen diesen auf 15 Jahre Gefängniß erkannt. Eine andere Frau erhielt wegen Begünstigung des Mordes 1 Jahr Gefängniß.)

Vermischtes.

Seit anderthalb Jahrhundert sind in Paris allein 306 historisch-merkwürdige Gebäude und Monumente niedergehauen worden, nämlich 75 Paläste und Hotels, 45 Abteien, 57 Kirchen, 55 Collegien, 17 Thore, 7 Brücken und 52 kleinere Gebäude, wie Kreuze, Brunnen u. s. w. In dieser Frist riß man 18,825 Häuser nieder.

Bekanntmachungen.

[762] Polizeiliche Bekanntmachung.

Vermöge des Gesetzes vom 24. Mai d. J., betreffend die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr, soll vom 1. Januar 1855 ab in allen Fällen, wo nach den Bestimmungen der Maas- und Gewicht-Ordnung vom 16. Mai 1816 und der Verordnung vom 13. Mai 1840 gestempelte Gewichte angewendet werden müssen, zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe die Verwiegung auch nur mittelst gestempelter Waagen geschehen.

Zur Stempelung sollen nur zugelassen werden:

- 1) gleichartige Balkenwaagen,
- 2) die unter dem Namen „römische Waagen“ bekannten Schnellwaagen,
- 3) solche Brückenwaagen, bei denen das Gegengewicht zum Gewicht der Last, im Zustande des Gleichgewichts, sich wie Eins zu Zehn oder wie Eins zu Hundert verhält.

Das gewerbtreibende Publikum setzen wir mit Hinweisung auf das allegirte Gesetz vom 24. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung No. 40. Seite 589) von dieser gesetzlichen Bestimmung hiermit in Kenntniß.

Görlitz, den 2. October 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[764] Gegen sofortige Zahlung sollen am 14. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab, auf dem diesjährigen Schlage im Ober-Sobraer Forste 81 Klastern kiefernes Stockholz in einzelnen Parthien meistbietend verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 7. October 1853.

Die städtische Forst-Deputation.

[748] Bekanntmachung, die Lieferung von Blei, Zalg und Schiemannsgarn betr.

Es soll die Lieferung von
circa 350 Ctr. Blei,
= 120 = Zalg und
= 30 = Schiemannsgarn

zur Anlage einer Gas-Anstalt an den Minderfördernden verbunden werden. Die Lieferungsbedingungen sind vom 3. d. M. ab in unserer Registratur auf dem hiesigen Rathhause und bei dem Baumeister Hrn. Kühnelt in Berlin, Neanderstraße No. 4., ausgelegt und können dort eingesehen werden. Abschriften der Bedingungen werden auf Erfordern gegen Erstattung der Copialien geliefert. Offerten zur Lieferung müssen spätestens bis zum 15. d. M. fränkelt und mit dem Vermerke „Submission (resp.) auf Blei, Zalg und Schiemannsgarn“ bei der Magistrats-Registratur eingereicht werden.

Görlitz, den 1. October 1853.

Die städtische Commission für Errichtung der Gas-Anstalt.

[763] Nothwendiger Verkauf. Königlich-Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Die Johann Christoph Kirche'sche nebst dem darauf erbauten Hause ortsgerechtlich laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 106 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Landung No. 14. zu Schnellfurth, soll im Termine, den 5. Januar 1854 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

[759] Da ich einen bedeutenden Vorrath in Tafelglas besitze, bin ich im Stande, Glaserarbeiten schnell und billig auszuführen. Auch empfehle ich buntes Scheibenglas in allen Farben. Um gültige Beachtung bittet

Aug. Seiler, Innungs-Meldestere.

Schulbücher

für alle hiesige Lehranstalten empfiehlt in dauerhaftestem Einband bei Beginn des Wintercursus zur geneigten Abnahme die Buchhandlung von

G. Heinze & Comp.

in Görlitz, Langestraße No. 185.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß das von mir in dem Hause Langengasse No. 175a. betriebene **Bettfeder-Geschäft** sich von heut ab **Demianiplatz No. 499.** bei Herrn Schieferdeckermstr. Gruner befindet, und bemerke ich zugleich, daß noch verschiedene alte und neue **Möbel** bei mir zum Verkauf stehen. Um das mir bisher geschenkte Vertrauen freundlichst bittend, empfiehlt sich

[753]

Verw. Hirche.

Lampen-Glocken, farblos, rein weiß, empfiehlt in allen Größen Aug. Seiler, Neißstraße.

[756] Den Verehrlichen Mitgliedern des hiesigen Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung zeigen wir ergebenst an, daß die diesjährige Haupt-Versammlung des Vereins **Donnerstag, den 13. October c.,** Nachmittag um 3 Uhr, im Saale der Gesellschaft der W.B. abgehalten, sodann um 5 Uhr Abends der Gottesdienst in der Dreifaltigkeits-Kirche stattfinden und bei demselben eine Collecte für den Verein gesammelt werden soll, und bitten um recht zahlreiche Theiligung an der festlichen Feier.

Görlitz, den 3. October 1853.

Der Vorstand.

Repertoire des Görlitzer Stadttheaters.

Sonntag, den 9. Oct.: „Der Erbförster“. Trauerspiel in 5 Akten von Otto Ludwig.

Montag, 10. Oct.: „Der Confusionsrath“. Lustspiel in 3 Akten. Zum Erstenmale: „Immer zu Hause“. Lustspiel in 1 Akt.

Dinstag, 11. Oct.: „Norma“. Große Oper von Bellini.

Die Theater-Verw.-Commission.

[761] Bei **G. Heinze & Comp.** in Görlitz und in allen Buchhandlungen ist vorräthig:

Almanach

für **Beamte und Geschäftsleute** für 1854 in Taschenformat.

Der Almanach enthält einen vollständigen Schreib- und Terminkalender auf Velin-Schreibpapier gedruckt, ist mit Schreibpapier durchschossen und ist bei jedem Tag hinreichend Raum gelassen, um etwaige Notizen beizufügen.

Als Anhang ist dem Almanach ein ausführlicher Rathgeber in Rechtsachen für Kaufleute, Fabrikanten, Kapitalisten, Banquiers und Gewerbetreibende beigegeben, enthaltend: Allerhand Formulare zu Schulds-, Zins-, Wechsel-, Ermittlungsklagen und Klagen wegen Ehrenverletzung, Creditionsgesuche, Gesuch um Abnahme des Manifestationsseides, Gesuch um Vollstreckung des Personalarrestes, Subhastationsgesuch, Entschuldigungsgesuche der Partheien wegen Ausbleibens im Termine. Das Wichtigste über den Concurs, Testament und Nachlaß, Schuldscheine über Darlehne und Waarenforderungen, Quittungen. Das Wichtigste über Anweisungen, wöchene, gezogene und Steuer-Wechsel nebst Formularen. Depositions- und Pfandscheine, Kaufcontracte über Grundstücke und Mietcontracte. Das Wichtigste über Erbschaften, Erbbesitzlegitimation und Erbtheilung und über Vormundschaften. Sämmtliche Eidesnormen, Auszug aus dem Stempelgesetz, und was ist stempelspflichtig? Interessentabellen von einem Jahr und einem Monat etc. etc.

Dieses für jeden Geschäftsmann gewiß unentbehrliche Handbuch wird hiermit bestens empfohlen.

Preis in engl. Leinen geb., mit Bleistift u. Tasche 17½ Sgr.

Cours der Berliner Börse am 6. October 1853.

Freiwillige Anleihe 100½ B. Staats-Anleihe 100¼ B. Staats-Schuld-Scheine 89¾ G. Schles. Pfandbriefe — G. Schlesi'sche Rentenbriefe 99¼ G. Niederschlesi'sch-Märktische Eisenbahn-Actien 98¾ B. Wiener Banknoten 92¾ B.

Getreidepreis zu Breslau am 6. October.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	103 — 103	100	96 Sgr.
= gelber	103 — 103	100	96
Roggen	74 — 73	72	68
Gerste	61 — 63	59	56
Hafer	37 — 38	33	32

Espiritus 13½ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz am 6. October 1853.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln
	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2	Re. Sgr. 2
Höchster	4 2 6	2 27 6	2 7 6	1 3 9	2 22 6	— 24 —
Niedrigster	3 22 6	2 17 6	2 2 6	1 1 3	2 15 —	— 20 —